

Tätigkeitsbericht der Fakultäts-/Studienvertretung Vermessung und Geoinformation an der TU Wien laut § 22 HSG 2014 und § 20 Satzung der HTU Wien

Budgetjahr 2014/2015 (1.7.14 – 30.6.15)

1) Allgemeines

Auf Grund der besonderen Struktur unserer Fakultät arbeiten die Fakultäts- und die Studienvertretung sehr eng zusammen. Da es einige Schnittpunkte in den Tätigkeitsbereichen beider Vertretungen gibt, wird das Budget gemeinsam verwaltet.

2) Tätigkeiten

Im Budgetjahr 2014/2015 haben folgende Aktivitäten stattgefunden und anteilig das Budget belastet:

2.1) Verwaltungsaufwand

Budgetverwaltung, Budgetkontrolle, Abhaltung von Fachschaftstreffen, Verwaltung von Infrastruktur wie Lernraum, PCs & Drucker (Installation, Wartung...), Erstsemestrigentutorium

2.2) Vertretung der Studierenden

Mitbestimmung in der Studienplanerstellung und-überarbeitung, Mitbestimmung in der Studienkommission Geodäsie und Geoinformation, Mitbestimmung im Fakultätsrat, Mitbestimmung in den Habilitationskommissionen, Mitbestimmung in Berufungskommissionen, Mitbestimmung im Senat, Regelmäßige Treffen mit Lehrenden (Institutsvorstände, Studiendekan, Dekan usw.), Fortbildung in Seminaren, Mitbestimmung in internationalen Studierendenkonferenzen und deren Arbeitsgruppen, Mitbestimmung in TU/HTU-Arbeitsgruppen, ...

2.3) Beratung und Service

Allgemeine Studierendenberatung, Bürostunden, Bereitstellung von Studienunterlagen (Bücher, Kopierer, Lernbehelfe usw.), Erstsemestrigenberatung

3) Finanzielle Mittel

Im Budgetjahr 2014/2015 stand uns ein Budget von 13,468.03 € zur Verfügung. Den größten Anteil am Budget hatten in gewichteter Reihenfolge:

- Reisekosten IGSM Aalta (Finnland)
- Reisekosten KonGeoS Bochum und Bonn
- Vernetzungstreffen am Semesterbeginn (Oktober 2014)

Das Budget wurde immer unter sorgfältigem Bedacht auf den Nutzen für die Studierenden ausgegeben. Verwaltungsaufwand und weitere Kosten wurden so gering wie möglich gehalten.


Datum: 18-06-2015 VorsitzendeR der Fakultätsvertretung*


VorsitzendeR der Studienvertretung*

* Beschluss der/s Vorsitzenden nach § 35 Abs. 1. Aufgrund des nötigen Beschlusses gemäß § 22 Abs. 1 HSG 2014